

Haushaltssatzung

des Kreisfeuerwehrverbandes Nordwestmecklenburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §§ 9, 16 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes i. V. m. §§ 47 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Februar 2024 und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Kreisfeuerwehrverbandes NWM wird im Verwaltungshaushalt:

in der Einnahme auf: **213.600,00 Euro**
und in der Ausgabe auf: **213.600,00 Euro**

festgesetzt.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag pro aktives Mitglied wird auf

11,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandskasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

21.360,00 Euro

festgesetzt.

Warin, den 23. 02. 2024

Heinz Hinzmann
Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes